

kräfte auszubilden, besser gestellt werden müssen als die, die nicht ausbilden

(Beifall von der LINKEN)

und die lediglich davon profitieren, dass andere Einrichtungen diese Ausbildung gewährleisten. Eine solche Umlage kann in der Tat dazu beitragen, dass Einrichtungen, die nicht ausbilden, endlich beginnen, dieser Pflicht nachzukommen und mit dafür zu sorgen, dass mehr ausgebildet wird.

Da es besonders die Altenpflegeeinrichtungen und die ambulanten Dienste sind, die nicht ausbilden, ist hervorzuheben, dass das Gesetz bzw. die dazugehörige Verordnung alle Einrichtungen einbezieht. Das ist durchaus begrüßenswert.

Allerdings würden wir uns wünschen, dass auch die Kosten für die Ausbildungsmittel und die Qualifizierungskosten für die Praxisanleitungen mit in die Umlage eingerechnet werden und festgelegt wird, dass es einen Anteil an strukturierter Anleitung von mindestens 10 % der Ausbildungsstunden gibt.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wertete Frau Ministerin, in Ihrer Vorlage sehen Sie die Anzahl der beschäftigten Pflegefachkräfte als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichsmasse für die Umlage vor. – Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass die zuständige Gewerkschaft dagegen fordert, Frau Ministerin, dass Sie mindestens die Zahl der examinierten Kräfte als Grundlage nehmen.

Leider zeigt nicht zuletzt der aktuelle Fall aus der Heimatstadt unserer Ministerpräsidentin, dass das absolut nicht ausreicht. Dort sind 19 ausgebildete rumänische Fachkräfte als Praktikantinnen mit einem Gehalt von 315 € monatlich eingesetzt worden. Deshalb fordern wir ganz eindeutig, dass die Zahl der nach TVöD bezahlten examinierten Pflegefachkräfte Grundlage der Berechnung sein soll.

Dieser Gesetzentwurf geht, wie gesagt, in die richtige Richtung. Aber wenn Sie den Pflegeberuf für junge Menschen attraktiver machen wollen – aber da renne ich, glaube ich, bei Ihnen offene Türen ein, Frau Ministerin, weil Sie das vor einigen Tagen selbst in den Medien gesagt haben –, kommen wir an zwei Punkten nicht vorbei. Zum einen ist dieser Beruf gesellschaftlich und leider auch tariflich völlig unterbewertet.

(Beifall von der LINKEN)

Es ist mit Aufgabe der Politik – auch wenn es natürlich Sache der Gewerkschaften und Tarifpartner ist, dafür zu sorgen –, zu unterstützen, dass das Pflegepersonal in Krankenhäusern, Pflegeheimen und ambulanten Einrichtungen erheblich mehr Geld bekommt. Das haben die Pflegekräfte in der Tat mehr als verdient. Dafür müssen dann aber von der Bundesebene aus die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dieser Appell richtet

sich wiederum eindeutig an CDU und FDP, die ja schließlich die Bundesregierung tragen.

Das zweite und für viele Pflegekräfte noch drängendere Problem, was Sie, Frau Ministerin, aber auch schon an anderer Stelle angesprochen haben, ist die Arbeitsbelastung. Es ist kaum eine Woche her, da gab es eine Untersuchung in Bezug auf Burn-out-Erkrankungen. Das ist mittlerweile Standard in der Pflege – und nicht in erster Linie bei Patientinnen und Patienten, sondern bei Pflegekräften oder auch überhaupt im Gesundheitsbereich arbeitenden Menschen.

Damit dem ein kleiner Riegel vorgeschoben werden kann, brauchen wir nicht nur in den Psychatrieeinrichtungen, sondern in allen Bereichen Personalbemessungsgrenzen in der Pflege. Ich weiß, dass wir das auch gemeinsam fordern. Da müssen wir dabei bleiben. Das gilt nicht nur für die examinierten Kräfte, sondern erst recht auch für die Auszubildenden. Es ist wichtig, das zu betonen. Dies könnte dann auch die Berechnungsgrundlage für die Ausgleichsmasse weiter präzisieren.

Ich danke fürs Zuhören und gehe davon aus, dass wir im Ausschuss weiter darüber diskutieren. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Zimmermann. – Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 50/2436 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Wer stimmt der Überweisung nicht zu? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2803

erste Lesung

Die Fraktionen haben sich zusammen mit der Landesregierung darauf verständigt, dass **Minister Kutschaty** für die Landesregierung seinen Beitrag zu **Protokoll** gibt (*siehe Anlage*) und wir ohne Debatte zur Abstimmung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2803 an den Rechtsausschuss**. Wer stimmt der Überweisung nicht zu? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum letzten Tagesordnungspunkt, der Nummer

16 Einführung eines zentralen, bundesweiten elektronischen Registers zur Erfassung aller Gewerbetreibenden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1693

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 15/2407

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1693 wurde gemäß § 79 Abs. 2 Ziffer b) der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Die Beratung eröffnet für die Fraktion der CDU Frau Verpoorten.

(Zurufe: Ist nicht da! – Weiter! – Der Nächste, bitte!)

Dann kommen wir zur Fraktion der SPD. Herr Hübner wird für die Fraktion sprechen.

Michael Hübner (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der sehr intensiven Debatten im Ausschuss über die Sinnhaftigkeit der für mehr Transparenz sorgenden Regelung sowie der Zustimmung, die alle Fraktionen signalisiert und praktiziert haben, empfehle ich uns heute auch bei der direkten Abstimmung die Zustimmung und wünsche uns ansonsten noch einen guten Abend. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Hübner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben im Ausschuss intensiv diskutiert. Es ist ein schöner Erfolg für die CDU. – Herzlichen Glückwunsch! Wir stimmen dem zu. Insofern können wir auf eine längere Debatte verzichten.

Ich will nur noch eins sagen – das war uns auch in der Debatte im Ausschuss wichtig –: Die Verbesserungen, die damit einhergehen – deswegen stimmen wir ja zu; es ist schön, wenn eine gute Idee von der CDU kommt; dann kann man sie auch so be-

gleiten –, müssen unter Beachtung des Datenschutzes erfolgen. Das ist uns wichtig; das will ich noch einmal unterstreichen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Vielen Dank, Frau Schneckenburger. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir finden es schön, dass wir den heutigen Plenartag mit solch einem gemeinsamen Beschluss beenden können. Auch wir finden es gut, wenn bisherige Doppelstrukturen abgeschafft werden. Hier geschieht Vereinfachung. Deshalb schließt sich die FDP der Position gerne an. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Brockes. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Aggelidis.

Michael Aggelidis^{*)} (LINKE): Frau Präsidentin! Auch wir werden es an dieser Stelle kurz machen. Wir haben im Ausschuss bereits gesagt: Das ist ein vernünftiger Vorschlag. Er dient der Vereinfachung und größerer Transparenz. Da wir vernünftigen Anträgen zustimmen, auch wenn sie von der CDU kommen – bei der CDU ist das leider oft nicht so –, sagen wir einfach nur Ja. Wir halten es für eine gute Sache.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Wir befinden uns in Rekordzeit. – Frau Verpoorten, ich ...

(Andrea Verpoorten [CDU]: Darf ich noch einen Satz?)

– Sie dürfen auch noch drei Sätze sagen.

Andrea Verpoorten^{*)} (CDU): Ich mache es ganz schnell. – Liebe Kollegen! Ich habe mich sehr gefreut, dass wir den Antrag im Wirtschaftsausschuss einstimmig angenommen haben. Das ist ein gutes Zeichen für die Wirtschaft und für unsere Unternehmer, die wir heute in unserem schönen Hause begrüßen können. Daher sollte das Plenum den Antrag auch annehmen. – Danke sehr.

(Beifall von der CDU und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke sehr, Frau Verpoorten. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schneider in Vertretung von Herrn Minister Voigtsberger.

Anlage

Zu TOP 15 – Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze – zu Protokoll gegebene Rede

Thomas Kutschaty, Justizminister:

Den Gesetzentwurf, der heute in erster Lesung beraten wird, habe ich bereits anlässlich der Rechtsausschusssitzung am 13. Juli dieses Jahres angekündigt.

Worum geht es im Kern?

Bauliche und finanzwirtschaftliche Gründe erfordern es, über eine Zusammenlegung der Amtsgerichte in den Städten Gelsenkirchen und Herne im Zusammenhang mit der Errichtung von Justizzentren neu zu entscheiden.

Durch das 3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gliederung und die Bezirke der ordentlichen Gerichte und anderer Gesetze vom 13.01.2009 hatte der Landtag beschlossen, die Amtsgerichte Gelsenkirchen und Gelsenkirchen-Buer sowie Herne und Herne-Wanne unter zeitgleicher Errichtung neuer Justizzentren zusammenzuführen.

Diese gesetzlichen Bestimmungen bedürfen für beide Städte der Anpassung.

Aufgrund der noch andauernden Überarbeitung der Bauplanungen kann das Justizzentrum in Gelsenkirchen nicht, wie vorgesehen, zum 1. Juli 2012 errichtet werden. Die derzeitigen Planungen sehen eine Fertigstellung zur Jahresmitte 2015 vor, weshalb eine gesetzliche Anpassung des Zeitpunktes der Zusammenführung der beiden Amtsgerichte der Stadt Gelsenkirchen erforderlich ist.

Mit diesem Bauvorhaben wird die nicht mehr hinnehmbare bauliche Situation am Gerichtsstandort Gelsenkirchen substanziell verbessert. Die Gebäude der beiden Amtsgerichte sind von Grund auf sanierungsbedürftig. Hinzu kommt die derzeit völlig unzureichende Unterbringung des Sozialgerichts Gelsenkirchen, das ebenso wie das Arbeitsgericht und der ambulante Soziale Dienst in das neue Justizzentrum einbezogen werden soll. Die Justiz reduziert den Flächenverbrauch am Standort Gelsenkirchen um insgesamt rund 2.500 qm Hauptnutzfläche. Deshalb stellen die gemeinsam mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb und in Abstimmung mit der Stadt Gelsenkirchen entwickelten Neuplanungen trotz der notwendigen Mehrmiete von 1 Million € auch die

einzig wirtschaftliche Alternative dar. Zusammen mit dem Finanzministerium und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb ist es uns gelungen, eine tragfähige finanzielle Lösung zu finden, sodass das Bauvorhaben in die Mietliste 2011 aufgenommen werden konnte.

Anders verhält es sich in Herne. Die aktuellen Kostenberechnungen haben ergeben, dass die Errichtung des Justizentrums eine jährliche Mehrmiete in Höhe von rund 1,5 Millionen € zur Folge hätte. Damit ist das Justizzentrum wirtschaftlich nicht mehr darstellbar.

Deshalb muss von der Errichtung eines Justizentrums und der Zusammenführung der Amtsgerichte in Herne abgesehen werden, zumal für dieses Vorhaben – anders als in Gelsenkirchen – keine bauliche Notwendigkeit besteht. Die Gebäude der beiden Amtsgerichte in Herne und die Unterbringung des Arbeitsgerichts sind in einem vergleichsweise guten Zustand. Die mit einer Zusammenlegung der Amtsgerichte in Herne möglicherweise einhergehenden organisatorischen Verbesserungen würden in keinem Verhältnis zu einer Mehrmiete in Höhe von rund 1,5 Millionen € stehen.

Eine rein organisatorische Zusammenlegung der beiden Amtsgerichte in Herne ohne zeitgleiche Errichtung eines Justizentrums im Sinne einer Nebenstellenlösung kommt ohnehin nicht in Betracht. Eine solche Lösung wäre mit massiven organisatorischen Nachteilen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger und mit nicht abschätzbaren zusätzlichen Kosten für die Justiz verbunden.

Im Ergebnis bedeutet das:

Die Planungen für das Justizzentrum Gelsenkirchen sollen fortgeführt werden. Neuer Zeitpunkt für die Zusammenführung der Amtsgerichte Gelsenkirchen und Gelsenkirchen-Buer im neuen Justizzentrum Gelsenkirchen ist der 31. Dezember 2015.

Die Planungen für ein Justizzentrum in Herne werden nicht weiterverfolgt. Die beiden Amtsgerichte Herne und Herne-Wanne sollen wie bisher eigenständig bleiben.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Planungen und den Gesetzentwurf der Landesregierung im allseitigen Interesse unterstützen würden.

